



Bericht aus Brüssel

Begleitausschuss ESF+ Berlin

25. Januar 2023

Marina Klavina
Generaldirektion Beschäftigung
Soziales und Integration

Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027

- Mai 2018: Vorschläge der KOM für MFR 2021-2027 (1.279 Mrd. EUR), Kohäsionspolitik und weitere sektorale Programme (z.B. Horizon Europe, Digital Europe, ...)
- Nov. 2019: Neue Europäische Kommission (d.h. neue Prioritäten, u.a. Green Deal)
- Jan. 2020: Vorschlag für einen Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Rahmen der Kohäsionspolitik (mit Änderungen bei den Verordnungs-Vorschlägen)
- 1Q 2020: *Ausbruch und massive Auswirkungen von COVID-19 in der EU, gefolgt von Sofortmaßnahmen der EU (SURE, CRII, CRII+)***
- Mai 2020: Neuer KOM-Vorschlag für MFR 2021-2027 (1.074 Mrd. EUR) und NGEU (750 Mrd. EUR, u.a. REACT-EU für Förderperiode 2014-2020)
- Juli 2020: Einigung des Europäischen Rates zum MFR und NGEU (Annahme Dez. 2020)
- Juni 2021: Annahme der Verordnungen zur Kohäsionspolitik 2021-2027
- Ab Mai 2022: Annahme der ersten deutschen ESF+ Programme

Begleitausschuss 2021-2027: geltende Regeln

- **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung - DV)**
Beinhaltet auch die Bestimmungen für den Begleitausschuss in den DV-Fonds:
Art. 8, 38-40, 44 Abs. 6, 53 Abs. 2, 72 Abs. 1(c) i.V.m. Art. 75, Anhang III.
- **Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften (ECCP)**
Die Organisation und Umsetzung der Partnerschaft erfolgt im Einklang mit dem mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 eingerichteten Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (vgl. Art. 8 Abs. 4 DV).
Inhalt: Anforderungen und Empfehlungen für bewährte Verfahren in Bezug auf die ausgewählten Partner, Geschäftsordnung, Beteiligung relevanter Partner an der Vorbereitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie an der Überwachung und Bewertung der Programme, Nutzung der Fonds zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der relevanten Partner.

Aufgaben des Begleitausschusses (Art. 40 DV)

untersucht

- Programmdurchführung und -leistung
- Beitrag zu Herausforderungen im Zusammenhang mit Länderspezifischen Empfehlungen [*]
- Finanzinstrumente
- Bewertung
- Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
- Vorhaben von strategischer Bedeutung [und große Infrastrukturprojekte für Interreg]
- Grundlegende Voraussetzungen [*]
- Aufbau der Verwaltungskapazität
- Beiträge und Übertragungen [*]

genehmigt

- Jede Programmänderung
- VKO und nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen
- Methodik und Kriterien für die Projektauswahl [und Auswahl der Vorhaben für Interreg]
- Abschließende Leistungsberichte für die aus dem EFRE, dem ESF+, dem KF, dem JTF unterstützten Mainstream-Programme sowie den EMFAF- und die Interreg-Programmen
- Bewertungsplan

Empfehlungen aussprechen

- an die VB, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten [*]

Neuer Art. 75
Unterstützung
der Arbeit des
BGA durch die
VB

Auswahlkriterien: Neue Anforderungen (1)

- Artikel 40 Abs. 2 DV:
 - Der Begleitausschuss genehmigt die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben;
 - Auf Verlangen der Kommission werden die Methode und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschließlich etwaiger Änderungen, der Kommission mindestens 15 Arbeitstage vor ihrer Übermittlung an den Begleitausschuss vorgelegt.
- Artikel 73 DV:
 - Kriterien und Verfahren, die nichtdiskriminierend und transparent sind, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter gewährleisten und der **Charta der Grundrechte**, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und dem Besitzstand der EU im Umweltbereich Rechnung tragen
 - Die Kriterien und Verfahren sollen sicherstellen, **dass den auszuwählenden Vorhaben Vorrang eingeräumt wird, damit der Beitrag der Unionsmittel zur Verwirklichung der Ziele des Programms maximiert wird.**
 - **Art. 73 Abs. 2 und 3: Pflichten der Verwaltungsbehörde**

Auswahlkriterien: Neue Anforderungen (2)

- Artikel 73 Abs. 4 DV:
 - Bei Vorhaben mit einem Exzellenzsiegel oder bei Vorhaben, die im Rahmen eines durch Horizon Europa kofinanzierten Programms ausgewählt wurden, kann die Verwaltungsbehörde beschließen, eine Unterstützung aus dem EFRE oder dem ESF+ direkt zu gewähren.
- Artikel 73 Abs. 5 DV:
 - Wenn VSB (OSI) ausgewählt sind, muss die Verwaltungsbehörde die Kommission innerhalb eines Monats informieren und der Kommission alle relevanten Informationen übermitteln.
- Erwägungsgrund 60 DV
 - Es sind wettbewerbsorientierte oder nichtwettbewerbliche Verfahren zulässig, sofern die angewandten Kriterien diskriminierungsfrei, inklusiv und transparent sind und die ausgewählten Vorhaben den Beitrag der Unionsförderung maximieren und mit den horizontalen Grundsätzen in Einklang stehen.
 - Sicherung der Klimaverträglichkeit von Investitionen gewährleisten und Vorhaben priorisieren, bei denen der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ eingehalten wird.

2023 - Europäisches Jahr der Kompetenzen (1)

- Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 14.09.2022:

„Die europäischen Unternehmen sind mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert. Die Arbeitslosigkeit ist auf einem Rekordtief, und das ist großartig. Gleichzeitig sind die offenen Stellen auf einem Rekordhoch. In Europa fehlen Lkw-Fahrer, Kellner und Flughafenarbeiter sowie Krankenschwestern, Ingenieure und IT-Techniker. Sowohl im unteren als auch im oberen Segment. Wir brauchen alle an Bord.“

- Mehr Investitionen in die berufliche Bildung und Weiterbildung
- Bessere Zusammenarbeit mit Unternehmen
- Die richtigen Kompetenzen für Europa gewinnen und die Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu beschleunigen und zu erleichtern.
- #EuropeanYearOfSkills

2023 - Europäisches Jahr der Kompetenzen (2)

Die aktuelle Situation:

- Mehr als drei Viertel der Unternehmen in der EU berichten über Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften.
- Eurostat: Nur 37 % der Erwachsenen bilden sich regelmäßig weiter.
- Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Vier von zehn Erwachsenen und jede 3. Arbeitskraft in EU verfügen nicht über grundlegende digitale Kompetenzen
- 2021: Arbeitskräftemangel in 28 Berufen (von Baugewerbe über Gesundheitswesen bis hin zum Ingenieurwesen und IT): wachsende Nachfrage sowohl nach hoch qualifizierten als auch nach gering qualifizierten Arbeitskräften
- Der Anteil von Frauen in technikbezogenen Berufen und Studiengängen ist niedrig: Nur ein Sechstel der IT-Fachkräfte und nur ein Drittel der Absolventen von MINT-Studiengängen sind Frauen

2023 - Europäisches Jahr der Kompetenzen (3)

EU-Initiativen zur Förderung der Kompetenzen

- Europäische Kompetenzagenda und Kompetenzpakt einschließlich individueller Lernkonten und Mirko-Credentials,
- Vorschlag für einen EU-Talentpool und Talentpartnerschaften mit ausgewählten Partnerländern (EU Blue Card)
- Europäische Innovationsagenda, Europäische Hochschulstrategie sowie Europäische Plattform für digitale Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

EU-Fonds zur Förderung der Kompetenzen

- ESF+ (99 Mrd. EUR für 2021-2027)
- Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) mit Nationalen Reformplänen
- Programme: Digitales Europa, Horizon Europe, Erasmus+



ec.europa.eu/social



Social Europe



EU_Social



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Informationen:

- Internetseite der Europäischen Kommission zum ESF und ESF+:
[Europäischer Sozialfonds - Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://europa.eu/european-social-fund-plus)
[Home | European Social Fund Plus \(europa.eu\)](https://europa.eu/european-social-fund-plus)
- Internetseite der Bildungsstrategien der EU:
[Kompetenzen und Qualifikationen - Beschäftigung, Soziales und Integration - Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://europa.eu/education-competences)
- Rede zur Lage der Nation 2022 – State of the union speech [State of the Union \(europa.eu\)](https://europa.eu/state-of-the-union)



© European Union 2022

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0 license](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).
For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.